
Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg

JOACHIM WALTER

Leitender Regierungsdirektor der JVA Adelsheim

GÜNTER GRÜBL

Diplom-Sozialwirt bei der JVA Adelsheim

1. Einleitung

Die Justizvollzugsanstalt Adelsheim beherbergt die zentrale Aufnahmeabteilung des baden-württembergischen Jugendstrafvollzuges. Von seltenen Ausnahmen abgesehen, wird jeder zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung Verurteilte hierher verlegt, damit die Zugangskommission die weiteren Entscheidungen¹ treffen kann. Es ist daher möglich, von hier aus einen Überblick über den gesamten baden-württembergischen Jugendstrafvollzug zu gewinnen.

Die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländer und Staatenlose = Nichtdeutsche) hat im Jugendstrafvollzug seit vielen Jahren langsam aber stetig zugenommen. Seit 1993 stagniert ihr Anteil jedoch bei etwa 50%. Gleichzeitig nahm die Zahl der Insassen deutscher Staatsangehörigkeit, die außerhalb Deutschlands geboren sind (fast

¹ Namentlich Einweisung in die Justizvollzugsanstalten Adelsheim, Pforzheim oder (zur Drogentherapie) in die Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg.

ausschließlich Aussiedler; überwiegend aus der ehemaligen Sowjetunion, aber auch aus Polen und Rumänien), erheblich zu.²

2. Daten

Bis zum Jahr 1993 stellte die Gefangenengruppe der Aussiedler weniger als 3 % der Neuzugänge in den Jugendstrafvollzug. Seit 1994 jedoch ist ihr Anteil Jahr für Jahr sprunghaft angestiegen. Der Höchstpunkt ist vielleicht immer noch nicht erreicht, denn der Zuzug von Aussiedlern aus den GUS-Ländern hält weiter an.³ Im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug gab es im Jahre 1997 unter insgesamt 672 Zugängen 105 "Auslandsdeutsche", über 2/3 davon (10,7 % der Zugänge) Deutsche, die in der ehemaligen Sowjetunion geboren sind. Nimmt man die 22 deutschen Insassen aus Polen und Rumänien dazu, machten Aussiedler in diesem Jahr 14 % aller Zugänge aus (siehe Schaubild 1).

² Nach der neuesten Umfrage in 19 westdeutschen Jugendstrafanstalten (In: Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo; Enzmann, Dirk; Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Hannover 1998, S. 24) beträgt der durchschnittliche Anteil der einheimischen Deutschen 54,9 %, der Nichtdeutschen 35,0 % und der Aussiedler 10,0 %.

³ Wenn auch die Zahl der zuwandernden Aussiedler derzeit rückläufig ist, dürfte sich ihre Gesamtzahl in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen auf mehr als 2,5 Mio Personen belaufen.

Schaubild 1

Insgesamt sind knapp 40 % der Aussiedler jünger als 20 Jahre, fast doppelt soviel wie in der einheimischen deutschen Bevölkerung.⁴ Unter den Schülern aller Schulgattungen sind in Baden-Württemberg 5,4 % Kinder aus Aussiedlerfamilien.⁵ Nimmt man als Schätzwert - mangels entsprechender anderer Zahlen - daß der Anteil der Aussiedler in der baden-württembergischen Wohnbevölkerung unter den im Jugendstrafvollzug vertretenen Altersgruppen⁶ ebenfalls bei 5,4 % liegt, so würden etwa 2 1/2 mal soviele Jugendliche und Heranwachsende aus Aussiedlerfamilien inhaftiert, wie nach ihrem Bevölkerungsanteil zu erwarten wäre.⁷ Das entspricht ziemlich genau der ebenfalls in diesem Ausmaß überhöhten Inhaftierungsquote der Nichtdeutschen.⁸ Wie gesagt, handelt es sich dabei aber um eine eher grobe Schätzung (siehe Schaubild 2).

⁴ Rakhkochkine, Anatoli: Neue Heimat - neue Zukunft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament") 8/97, S. 10; *Landtag von Baden-Württemberg*, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/5849; Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der Fraktion der SPD - Drucksache 11/4917 vom 9. 11. 1994, Situation der Spätaussiedler in Baden-Württemberg, S. 7.

⁵ Nach einer Auskunft des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 12. 11. 97.

⁶ 14 bis 24 Jahre; das Durchschnittsalter betrug 1997 19,7 Jahre.

⁷ Pfeiffer u. a., o. Fn. 2, schätzen für die alten Bundesländer insgesamt eine etwa 2fache Überrepräsentation der Aussiedler im Jugendstrafvollzug.

⁸ Bei den 14- bis unter 25jährigen (= Altersspektrum des Jugendstrafvollzuges) war die Inhaftiertenquote der Nichtdeutschen in Baden-Württemberg 1996 mit rund 160 pro 100 000 Gleichalten etwa dreimal so hoch wie die der Deutschen (Inlands- und Auslandsdeutsche gesamt) mit rund 50 pro 100 000 Gleichalte.

Schaubild 2

Von den Nichtdeutschen und von den "einheimischen" Deutschen unterscheiden sich die Aussiedler in einigen wichtigen Merkmalen:

- Sie sind bei Antritt der Jugendstrafe mit 19,9 Jahren **geringfügig jünger** als Inlandsdeutsche (20,1 Jahre) und Nichtdeutsche (20 Jahre).
- Es scheint zunächst, daß Aussiedler **längere Jugendstrafen** verbüßen: im Durchschnitt 21 Monate; einheimische Deutsche dagegen 19,9 Monate und Nichtdeutsche 20,9 Monate; so der Stand bei Zugang. Im weiteren Verlauf der Haft ändert sich das jedoch: Zum Zeitpunkt der Entlassung betrug 1996 die (nominelle) Strafzeit für einheimische Deutsche 24,0 Monate, für Nichtdeutsche 23,7 Monate und für Aussiedler 23,4 Monate. Am Ende der Haftzeit dreht sich also das ursprüngliche Verhältnis ins Gegenteil: Aussiedler werden zunächst zu den höchsten Strafen verurteilt, bleiben aber überwiegend auf diesem Stand. Das ist damit zu erklären, daß einheimische Deutsche und Nichtdeutsche zu einem höheren Prozentsatz zunächst infolge eines Bewährungswiderrufs in den Jugendstrafvollzug gelangen. Folgeverurteilungen für zuletzt begangene Straftaten fallen dann erst im Laufe der Vollzugszeit an und verlängern nachträglich die Aufenthaltsdauer. Dies ist bei Aussiedlern weniger häufig.
- Die von Aussiedlern verbüßte Jugendstrafe wurde **seltener** (zunächst) zur **Bewährung** ausgesetzt. Nur 57 % von ihnen verbüßen einen (teilweise einbezogenen) Bewährungswiderruf gegenüber 72 % bei den inlandsgeborenen Deutschen. Auch Diversions- und ambulante Maßnahmen (§§ 9 - 15 JGG) kommen offensichtlich seltener zur Anwendung.⁹

⁹

So auch Pfeiffer u. a., o. Fn. 2, S. 42.

- Deutsche Aussiedler haben - mehr noch als Nichtdeutsche - unmittelbar vor dem Jugendstrafvollzug **häufiger Untersuchungshaft**¹⁰ verbüßt: 72 % der Aussiedler (sogar 78 % der Rußlanddeutschen) gegenüber 49 % der einheimischen Deutschen, 72 % der auslandsgeborenen und 59 % der inlandsgeborenen Nichtdeutschen.
- Bei den **Delikten**, die zur Verurteilung und Inhaftierung führten,¹¹ fallen Aussiedler durch einen nicht allzu hohen Anteil an Diebstahl auf: 33,5 % gegenüber 42 % bei den einheimischen Deutschen (Aussiedler aus GUS-Ländern nur 27 %). Etwas seltener findet sich bei ihnen auch Raub, 14% statt 19 % bei allen anderen. Dafür sind sie bei Betäubungsmitteldelikten mit 26 % bedeutend stärker vertreten als die einheimischen Deutschen (mit 14,5 %) und haben damit einen fast ebenso hohen Anteil wie die Nichtdeutschen (Aussiedler aus GUS sogar 31 %). Extrem hoch liegen die Aussiedler mit 6,4 % Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (GUS-Aussiedler 8,3 %) gegenüber nur rund 2 % bei allen übrigen. Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß ihre Opfer fast ausschließlich ebenfalls Aussiedler(-innen) sind. Kaum überrepräsentiert sind sie - entgegen ihrem Ruf als besonders gewalttätig - bei Verurteilungen für Körperverletzung: knapp 11 % (zur Deliktverteilung siehe Schaubild 3).
- Entsprechend dem hohen Anteil von Verurteilungen wegen Betäubungsmitteldelikten finden sich bei den Aussiedlern häufiger Hinweise auf **Suchtgefährdung**: 70 % räumen Opiatkonsum ein (sogar 76 % der Rußlanddeutschen)

¹⁰ Genau genommen hier: Mehr als 21 Tage Differenz zwischen Verhaftung und Zugang in der JVA Adelsheim.

¹¹ Bei der nicht seltenen Verurteilung wegen mehrerer Straftaten wird nur das Hauptdelikt gezählt; das ist die Straftat mit der höchsten Strafdrohung.

gegenüber 53 % der einheimischen Deutschen, 50 % der inlandsgeborenen und 32 % der auslandsgeborenen Nichtdeutschen.

- Die Aussiedler haben zu einem recht geringen Prozentsatz eine abgeschlossene deutsche **Schulbildung**. Einen deutschen Hauptschulabschluß etwa haben 1997 60 % der einheimischen Deutschen, sogar 68 % der sonstigen Auslandsdeutschen (geboren überwiegend in Polen und Rumänien), aber nur 35 % der Rußlanddeutschen. Wohl gilt der in der GUS erworbene Hauptschulabschluß prinzipiell in Deutschland; mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache bildet jedoch ein gewaltiges Hindernis für weiterführende Bildungsangebote, insbesondere für berufliche Bildung. In Deutschland geborene Nichtdeutsche (1997 rund 45 % mit deutschem Hauptschulabschluß) bringen in dieser Hinsicht schon bessere Voraussetzungen mit.
- Entsprechendes gilt für **berufliche Ausbildung**. Ohne jede Ausbildungserfahrung sind 41 % der einheimischen Deutschen, aber 55 % der Rußlanddeutschen. Übertroffen werden sie nur von im Ausland geborenen Nichtdeutschen mit 69 % ohne jede berufliche Bildung.

Schaubild 3

3. Diskussion

Die im Vergleich mit der gleich alten einheimischen Bevölkerung erheblich **höhere Inhaftierungsquote** der jungen Aussiedler deutet zunächst darauf hin, daß diese überdurchschnittlich häufig mit schweren Delikten auffällig werden, die zu Jugendstrafe ohne Bewährung führen. Dafür sprechen auch vielfach veröffentlichte polizeiliche Erkenntnisse.

Indessen weisen andere Indikatoren - etwas jüngeres Alter bei Inhaftierung, weniger Aussetzungen zur Bewährung, geringere Vorstrafenbelastung und häufigere Untersuchungshaft vor Strafverbüßung - zusammengenommen darauf hin, daß die Justiz bei den jungen Aussiedlern mit der Verhängung der unbedingten Jugendstrafe schneller bei der Hand ist als bei den einheimischen Jugendlichen und Heranwachsenden. Auch finden sich in den Gefangenenpersonalakten ausgesprochen selten Interventionen der Jugendhilfe vor der Inhaftierung, ebenso Diversionsmaßnahmen oder ambulante Maßnahmen nach §§ 9 bis 15 JGG. Dies hängt freilich auch damit zusammen, daß viele der heutigen Jugendstrafgefangenen aus Aussiedlerfamilien erst vor wenigen Jahren ins Land gekommen sind. Im Gegensatz zu manchen einheimischen Jugendlichen, die der Jugendhilfe oft schon seit Jahren und seit ihrer Kindheit bekannt sind, ist also nur ein kurzer Zeitraum von der ersten strafrechtlichen Auffälligkeit bis zur Inhaftierung vergangen, der für präventive Maßnahmen oder letztlich haftvermeidende Interventionen zur Verfügung stand. Insbesondere scheint die Jugendhilfe bisher vor Ort, nämlich in den Wohngebieten der Aussiedler, noch wenig präsent zu sein. Angesichts häufiger Abschottungstendenzen der jugendlichen Aussiedler und ihrer Gruppen dürfte dies auch nicht leicht zu bewerkstelligen sein. Auch die Polizei scheint bei Straftaten von jugendlichen Aussiedlern

häufig keinen Kontakt zur Jugendgerichtshilfe zu haben.¹²

Die bei den Aussiedlern überdurchschnittlich häufige Anordnung von **Untersuchungshaft** paßt mit der nur durchschnittlich langen nachfolgenden Jugendstrafe und eher wenigen weiteren offenen Verfahren eigentlich nicht zusammen. Denn schon wegen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes wäre zu erwarten, daß die U-Haftquote mit überdurchschnittlich langen Strafen und vielen offenen Verfahren korreliert. Wenn man nicht "apokryphe" Haftgründe¹³ vermutet, muß man wohl davon ausgehen, daß die Gerichte bedeutend häufiger als bei einheimischen Deutschen Fluchtgefahr annehmen. (Auf Verdunkelungsgefahr werden Haftbefehle gegen Jugendliche und Heranwachsende von vornherein selten gestützt, so daß eine - durchaus denkbare - häufigere Annahme dieses Haftgrundes jedenfalls die bedeutende statistische Abweichung nicht erklären könnte.) Nachdem die U-Haftquote der Aussiedler aber sogar noch höher ist als diejenige der im Ausland geborenen Nichtdeutschen (von denen am ehesten zu erwarten ist, daß sie sich dem Strafverfahren durch Flucht entziehen könnten), gibt dies zu Fragen und Bedenken Anlaß. Denn trotz enger gesetzlicher Regelung scheint vielfach schon die Untersuchungshaft die Funktion eines "Denkzettels" bzw. der Strafe zu übernehmen.¹⁴

¹² Heuer, Karl-Heinz; Ortland, Günter: Russische Aussiedler in Osnabrück - Probleme und Perspektiven. DVJJ-J 1996, S. 54, 56.

¹³ Hierzu z.B. Geiter, Helmut: Die Einstellung von Staatsanwälten und Haftrichtern zu kriminalpolitischen Aussagen, insbesondere zur Untersuchungshaft. In: Müller-Dietz, Heinz; Walter, Michael (Hrsg.): Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen. Pfaffenweiler 1995, S. 228 ff.

¹⁴ Dünkel, Frieder: Jugendstrafrecht in Europa - Entwicklungstendenzen und Perspektiven. In: Dünkel, Frieder; van Kalmthout, Anton; Schüler-Springorum, Horst (Hrsg.): Entwicklungstendenzen und Reformstrategien im Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich. 1997, S. 567;

Die im Vergleich zu den einheimischen Deutschen deutlich andere **Deliktsverteilung** spricht dafür, daß die jungen Aussiedler offenbar die hiesigen Normen, beispielsweise mit ihrer starken Betonung der sexuellen Selbstbestimmung, noch nicht "gelernt", geschweige denn internalisiert haben. Auch der Umgang mit Drogen jeder Art scheint oft als unproblematisch empfunden zu werden.¹⁵ Viele Aussagen insbesondere rußlanddeutscher Gefangener zeigen, daß ein Bewußtsein der Gefährlichkeit des Konsums harter Drogen nicht vorausgesetzt werden darf. Nach ihren Berichten sind die Erfahrungen z.B. mit dem kasachischen Staatswesen dergestalt, daß Normverletzungen, wenn überhaupt entdeckt, nur selten strafrechtlich verfolgt wurden. Häufig regelte die Polizei den Fall in eigener Machtvollkommenheit, oder man konnte ein Agreement treffen. Demgegenüber erscheint ihnen die durchorganisierte und strikt rechtlich orientierte deutsche Justiz übergenau und kleinlich.

4. Auffälligkeit im Jugendvollzug

Auffällig unter den inhaftierten Aussiedlern sind besonders die Rußlanddeutschen, und zwar in erster Linie durch ihren engen "nationalen" Zusammenhalt: Sie definieren und bezeichnen sich selber explizit und ständig als "Russen"¹⁶ und legen Wert auf ihre

Walter, Joachim: Auch wenn Cassandra selten gehört wird... DVJJ-J 1993, S. 245, 247; auch schon Dünkel, Frieder: Freiheitsentzug für junge Rechtsbrecher. 1990, S. 373 ff; Heinz, Wolfgang: Abschaffung oder Reformulierung des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Grundfragen des Jugendkriminalrechts und seiner Neuregelung. 2. Kölner Symposium. Bonn 1992, S. 388 m. w. N.

¹⁵ Aus psychologischer Sicht wird Rauschmittelsucht oft auch als *die* Symptombildung verstanden werden können, die die migrationspezifische Problematik zu symbolisieren vermag: Czycholl, Dietmar. Suchtreport 6/1997, S. 34.

¹⁶ So auch Heuer/Ortland, o. Fn. 9, S. 57.

Andersartigkeit. Kaum einer versteht sich als Rücksiedler in die frühere Heimat. Manche äußern, sie wollten zurück nach Kasachstan bzw. Rußland. Wer mit Deutschen zusammenarbeitet, gilt schnell als Verräter. Damit einher geht ein sehr hochgehaltener, wenn auch recht simpler Ehrenkodex: "Wir Russen sind eben anders; das könnt ihr nicht verstehen. Ein Russe hilft immer dem anderen, egal, worum es geht."

Diese Haltung führt, zusammen mit massivem Auftreten, leicht zu Vorurteilen und Ablehnung durch Mitgefangene, aber auch durch das Personal. Es kommt immer wieder zu körperlichen Auseinandersetzungen mit Angehörigen anderer Nationalitäten, beispielsweise Türken oder einheimischen Deutschen. Die Bereitschaft, (nach unserer Erfahrung sehr frühzeitig) körperliche Gewalt anzuwenden, erscheint hoch. Auch die fortdauernde Einbindung in subkulturelle Strukturen außerhalb des Vollzugs dürfte beträchtlich sein (Drogenschmuggel und -handel).

5. Ursachen

Als Ursachen für das vergleichsweise häufig wahrgenommene dissoziale Verhalten insbesondere der aus der ehemaligen Sowjetunion gebürtigen Jugendlichen und Heranwachsenden werden u.a. gesehen:¹⁷

¹⁷ Vgl. zum Folgenden Bauer, Markus: Gruppenpädagogik mit Aussiedler-Jugendlichen. Jugendwohl 1997 (78), S. 76; Herwartz-Emden, Leonie: Erziehung und Sozialisation in Aussiedlerfamilien. Einwanderungskontext, familiäre Situation und elterliche Orientierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament") 8/97, S. 3 ff.; Jeschawitz, Irmgard: Aussiedler/Spätaussiedler: Ein sperriges Thema differenziert betrachtet. In: Dölling (Hrsg.): Deeskalation – über den angemessenen Umgang mit Jugenddelinquenz. INFO 1997 der Landesgruppe Baden-Württemberg in der

- **Normvermittlung** war in der "alten Heimat" vorrangig Sache der Schule und anderer staatlicher Organisationen. Solche Einrichtungen hatten aber zuletzt dort ziemlich an Kredit eingebüßt.
- **Diskriminierung** der Deutschen in der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten, "Mischehen" mit nicht Deutschstämmigen, Erstarben der "Titularethnien" in den unabhängig gewordenen Republiken (Kasachstan, Tadschikistan, Usbekistan usw.) förderten in der jungen Generation das Interesse an der Ausbildung einer "russischen Identität", was von den Eltern im Interesse der Kinder zunächst mangels anderer Perspektiven zugestanden wurde.
- Die ursprünglich starke emotionale Orientierung an der (Groß-)**Familie** löste sich im Gefolge sozialer Umbrüche im Herkunftsland immer mehr auf, wurde aber im Zusammenhang mit der Rückwanderung ganzer Familien wieder bedeutsam.
- Kinder und Jugendliche waren meistens "**Mitgenommene**"; die Aussiedlung erfolgte sehr häufig ohne oder gegen ihren Willen.¹⁸ Im Hinblick auf den Verlust der vertrauten Umgebung und von wichtigen Beziehungen empfanden sie diese oft als persönliche Katastrophe.

DVJJ. Heidelberg 1998, S. 9 ff.; Rakhkockhine, o. Fn. 4, S. 11 ff.; Giest-Warsewa, Rudolf: Aus der GUS ins soziale Abseits der BRD - randständige männliche Aussiedlerjugendliche. Unveröffentlichtes Typoskript 1996, S. 8 ff.; Heuer/Ortland, o. Fn. 12, S. 54 ff.

¹⁸ Relativierend Jeschawitz, o. Fn. 17, S. 17, unter Bezugnahme auf eine Umfrage des Osteuropa-Instituts München 1995/96, wonach bei der Ausreise 42,3 % der befragten Jugendlichen gemischte Gefühle empfanden, 11,1 % Furcht, 4,3 % Gleichgültigkeit, 3,2 % Ablehnung, aber immerhin 36,8 % Freude und großer Erwartung.

- In Deutschland sind **Eltern** und andere Angehörige zunächst selbst fremd, verlieren meist ihren beruflichen Status und zeigen sich überlastet durch den Stress des Umzugs und die ungünstige Wohnsituation in der Übergangszeit.¹⁹ Zerbrochene Partnerschaften und verschärfte Generationenkonflikte sind nicht selten die Folge. In den Augen der Kinder verlieren die Eltern Autorität, da sie als weitgehend inkompetent zur Bewältigung des Alltags erlebt werden.
- Die **Mehrzahl** der Jugendlichen **spricht** bei Ankunft **nicht deutsch**, beherrscht auch nicht das lateinische Alphabet.²⁰ In der Schule oder im Deutschkurs sehen sie sich einem völlig neuen Lehr- und Lernstil gegenüber, werden ihrer Grenzen gewahr und haben Mißerfolge zu verkraften.
- Kontakte zu Einheimischen sind wegen des Sprachdefizits und der isolierten, **gettoartigen Wohnsituation** selten, trotz oder manchmal auch gerade wegen der vielfach bestehenden Kontakte zu bereits früher nach Deutschland gekommenen Aussiedlern, denn vier von fünf Aussiedlern kamen zumindest in den ersten Monaten in ein Aufnahmelager oder

¹⁹ Giest-Warsewa, o. Fn. 14, S. 9: "Verstärkt wird eine hier in Ansätzen bestehende unheilvolle Dynamik durch die Tatsache, daß bei den Ehepartnern nur noch in Ausnahmefällen beide sich auf eine deutsche Herkunft berufen können. Während der eine - aus seiner Sicht - heimkehrt, wenigstens zu schon in Deutschland lebenden Verwandten und Bekannten, gibt der andere eben diese Beziehungen auf und ist zudem rechtlich und finanziell wesentlich schlechter gestellt."

²⁰ Opper, K. H.: Blutalkohol 1998, S. 305 ff., erhielt bei einer Umfrage unter 57 Aussiedlern über die in der Familie gesprochene(n) Sprache(n) folgende Auskünfte: Nur russisch 59,6 %; deutsch und russisch 29,8 %; platt und russisch 7,0 %; deutsch 3,5 %.

Übergangswohnheim.²¹ Schon die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dort beträgt eineinhalb Jahre; kinderreiche Familien bleiben bis zu drei Jahren.²² Somit verzögert sich die Integration weiter. Ein rußlanddeutscher Jugendstrafgefangener dazu: "Ich dachte, wir kommen nach Deutschland und leben dort unter Deutschen. Aber wo wir hinkamen, waren nur Russen."

- Aussiedler haben im deutschen dualen System der **Berufsausbildung** schlechtere Chancen, weil im Vergleich zu anderen Staaten (z.B. den USA) formale Abschlüsse stark betont werden.²³ Dies ist mit ein Grund dafür, weshalb es bisher nicht gelungen, jungen Aussiedlern gute Ausbildungsperspektiven zu eröffnen.²⁴
- Dementsprechend ist die **Arbeitslosenquote** der Aussiedler in den letzten Jahren ständig gestiegen - auch infolge schwacher Konjunktur, des Trends zum Abbau gerade gering qualifizierter Arbeitskräfte und der Kürzung staatlicher Eingliederungshilfen.²⁵ Bei den zuletzt (bis 1995) zugewanderten lag sie mit 35 % doppelt so hoch wie in der Zuzugsperiode von 1984 - 1990.²⁶

²¹ Seifert, Wolfgang: Neue Zuwanderergruppen auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt. Eine Analyse der Arbeitsmarktchancen von Aussiedlern, ausländischen Zuwanderern und ostdeutschen Übersiedlern. Soziale Welt 2/ 1996, S. 180, 188.

²² Herwartz-Emden, o. Fn. 17, Fn. 1.

²³ Seifert, o. Fn. 21, S. 182, 195.

²⁴ Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter: Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung. DVJJ-J 1997, S. 346.

²⁵ Landtag von Baden-Württemberg, o. Fn. 3, S. 7, 10 f.

²⁶ Seifert, o. Fn. 21, S. 191.

- Da das **Armutsrisko** von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist,²⁷ besteht allgemein und verstärkt bei jungen Aussiedlern die Gefahr, daß es sich zu dauerhaften Benachteiligungen verfestigt.
- Unter diesen Voraussetzungen, eventuell noch verstärkt durch erlebte Ablehnung seitens Einheimischer²⁸ - diese ziehen sich infolge ihrer Erfahrungen immer mehr zurück, bauen Vorurteile auf²⁹ - kommt es bei vielen jugendlichen und heranwachsenden Aussiedlern zu **Rückzugsverhalten** in die Clique Gleichaltriger, zu einer unerwünschten "Integration auf der Straße", wo sie sich mit "Leidensgenossen" zusammenschließen. Hier können sie "ihre Frustration und ihre Aggressionen mit Alkohol und Drogen betäuben oder in Randalen umsetzen."³⁰

6. Was sollte, was kann der Jugendstrafvollzug tun?

Als wichtigste Voraussetzung für eine Integration wird allgemein die **Beherrschung der Sprache** angesehen.³¹ Sie ist ausschlaggebend für die Bewältigung der Fremdheit, für die Herausbildung einer deutschen Identität und die Anpassung an die hiesigen Bedingungen. Ohne sie ist eine sinnvolle berufliche Ausbildung unmöglich. Salopp formuliert:

²⁷ Wort des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Hannover/Bonn 1997, S. 31; Pfeiffer; Wetzels, o. Fn. 24, S. 354.

²⁸ Nach Opper, o. Fn. 20, S. 308, fühlen sich 55,5 % der befragten Aussiedler von den Einheimischen abgelehnt.

²⁹ Heuer/Ortland, o. Fn. 12, S. 57; Landtag von Baden-Württemberg, o. Fn. 34 S. 14.

³⁰ Rakhkockkine, o. Fn. 4, S. 16.

³¹ Herwartz-Emden, o. Fn. 18, S. 3 f; Rakhkockkine, o. Fn. 4, S. 12 f; Seifert, o. Fn. 21, S. 190.

Sprachbeherrschung ist zwar nicht alles, aber ohne Sprachbeherrschung ist alles nichts.

Sprachliche Förderung ist somit unabdingbar und muß in der Anstaltsschule angeboten werden. Der betreffende Lehrer oder Sozialpädagoge muß aber auf jeden Fall gute Kenntnisse der russischen Sprache und Kultur besitzen ("Brückenlehrer").³² Ohne eine solche Brücke zur Herkunftssprache und -kultur, und zwar in Gestalt einer Vertrauensperson, ist die Gefahr sehr groß, daß der Rückzug in die Gruppe der rußlanddeutschen Gefangenen erfolgt. Infolge der auch im Vollzug erlebten Diaspora-Situation macht sich schnell eine Wagenburg-Mentalität breit, die das meist ohnehin bestehende Kontaktdefizit zu einheimischen Deutschen noch verstärkt. Auch die Lernmotivation wird dadurch beeinträchtigt. Es bleibt dann bei der bereits zitierten Selbsteinschätzung: "Wir Russen sind eben anders".

Kontraindiziert wäre hingegen, von den jungen Aussiedlern zu verlangen, daß sie ihre kulturellen Wurzeln, womöglich ihre ganze persönliche Geschichte, verleugnen und vergessen gemäß dem Stammtischmotto: "Die sollen doch erst mal richtig deutsch lernen, bevor sie Ansprüche stellen..." Denn das führt im Zweifel nicht zu Integration, sondern im Gegenteil zu Ausgrenzung, Desintegration und im schlimmsten Fall zum völligen Verlust der Identität.

Eine großes Problem in diesem Zusammenhang liegt freilich darin, daß es bisher noch keine russischsprachigen Mitarbeiter im (baden-württembergischen) Jugendstrafvollzug gibt, die die notwendige Brückenfunktion übernehmen könnten.

³²

So auch Czycholl, o. Fn. 15, S. 36

Als weitere konkrete **Aufgaben des Jugendstrafvollzugs** sind aus den obigen Befunden abzuleiten:

- Die **Schulbildung** ist zu vervollkommen, insbesondere der Hauptschulabschluß anzustreben, denn: "Deutlich bessere Chancen (einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden) haben diejenigen, die über einen deutschen Schulabschluß verfügen."³³ Eine **Berufsausbildung** sollte wenigstens begonnen werden (Lehre, Grundlehrgänge).
- Wir müssen der Ausbildung einer "russischen" **Subkultur entgegenwirken** (Kontakte zu "Kumpels", auch zu ehemaligen Insassen, überprüfen und notfalls unterbinden; Belegungsstrategie: Mischbelegung; also keine rußlanddeutsch dominierten Häuser oder Wohngruppen).
- Intensive Beratung und (nach Möglichkeit) Vermittlung von **Suchtgefährdeten in Therapie**.
- Sorgfältige **Entlassungsvorbereitung**. Im Vollzug begonnene Maßnahmen (z.B. Berufsausbildung) müssen draußen fortgeführt werden; eine Überleitung an die Bewährungshilfe, die sich nicht in einem Telefonat oder Aktenübersendung erschöpft, muß erfolgen.³⁴
- Wissenschaftliche **Ursachen- und Begleitforschung**. Angesichts unseres geringen Wissenstandes über Probleme junger straffälliger Aussiedler ist diese dringend erforderlich. Sie dient außerdem der Überprüfung und qualitativen

³³ Seifert, o. Fn. 21, S. 196.

³⁴ Annähernd 90 % der Jugendstrafgefangenen in Baden-Württemberg werden, soweit sie nicht als Ausländer abgeschoben werden, vorzeitig zur Bewährung entlassen und einem Bewährungshelfer unterstellt.

Verbesserung der vollzuglichen Arbeit und ist geeignet, routinemäßiger Erstarrung entgegenzuwirken.³⁵

7. Prävention

Es bedarf kaum mehr einer näheren Begründung, daß präventive Maßnahmen, die Straffälligkeit und womöglich Inhaftierung junger Aussiedler verhindern können,³⁶ absoluten Vorrang haben müssen. Dabei geht es zunächst weniger um das Verhalten junger Aussiedler als vielmehr um die **Verhältnisse**, in denen sie leben. Außerhalb wie im Jugendstrafvollzug stellt sich aber immer als ein **Hauptproblem** jeglicher Prävention die Frage: Wer vermittelt jugendlichen und heranwachsenden Aussiedlern hiesige Normen, die sie ja erst lernen müssen, und auf welche Weise geschieht das?

- Auf der kognitiven Ebene (Medien; Gesellschafts- und Staatsbürgerkunde; Geschichte).
- Auf der Ebene der Werterziehung (Grund- und Menschenrechte, Demokratieerziehung, erlebter Alltag).
- Wer sind die "relevant others", die "peer-groups"?
- Oder anders gefragt: Wie und durch wen sollen die jungen

³⁵ Dünkel, Frieder: Empirische Forschung im Strafvollzug. 1996, S. 33.

³⁶ Gemeint ist hier die sog. primäre Prävention, also "Vorbeugungsstrategien aufgrund überzeugender Kultur-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Sozialpolitik mit dem Ziel, notwendige und optimale Bedingungen für eine gedeihliche Sozialisation zu schaffen." Kaiser, Günther: Stichwort Verbrechenskontrolle und Verbrechensvorbeugung. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl. 1993, S. 573.

Aussiedler für die Demokratie und den Rechtsstaat geworben werden?

Für die Schule (auch im Jugendvollzug) bedeutet das zunächst, daß besonderer Wert auf das Erlernen und **Einüben demokratischer Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse** gelegt werden muß. Der Jugendstrafvollzug darf für die Aussiedler eben nicht zum "Trainingslager für Gewaltbereitschaft"³⁷ werden. Vielmehr muß er in seinen Wohngruppen, in der Schule und in den Arbeitsbetrieben mehr und mehr Elemente einer "just community" i.S. Kohlbergs entwickeln und damit soziales Lernen und eine moralische Weiterentwicklung ermöglichen.³⁸

Ebenso muß das Sammeln von Erfahrungswissen über die den Aussiedlern fremde marktwirtschaftliche Ordnung ermöglicht werden. Alltagsprobleme in diesen Bereichen müssen gemeinsam mit Lehrern, Ausbildungsmeistern und Sozialarbeitern besprochen werden; immer jedoch unter Einbeziehung des Brückenlehrers und der betroffenen Gefangenen. **Soziales Training**, speziell auf die Bedürfnisse der

³⁷ Wolters, Jörg-M.: Kampfkunst als Therapie. In: Nikolai; Rieder; Walter (Hrsg.): Sport Im Strafvollzug: Pädagogische und therapeutische Modelle. 1992, S. 23

³⁸ Vgl. Kohlberg, Lawrence: Moralische Entwicklung und demokratische Erziehung. In: Lind, Georg; Raschert, Jürgen (Hrsg.): Moralische Urteilsfähigkeit. Eine Auseinandersetzung mit Lawrence Kohlberg über Moral, Erziehung und Demokratie. Weinheim und Basel 1987, S. 25; Kohlberg, Lawrence; Scharf, Peter; Hickey, Joseph: Gerechtigkeitsstruktur im Gefängnis. Eine Theorie und eine Intervention. In: Portele, Gerhard (Hrsg.): Sozialisation und Moral: Neuere Ansätze zur moralischen Entwicklung und Erziehung. Weinheim, Basel 1978.

jungen Aussiedler abgestimmt, ist also notwendig.³⁹

Angesichts der großen Bedeutung der Gleichaltrigengruppe für die Entwicklung Jugendlicher⁴⁰ kommt es schließlich entscheidend darauf an, sie an nicht subkulturell orientierte peer-groups heranzuführen. Eine Jugendvollzugsanstalt mag nicht der ideale Ort für solche Begegnungen sein. Immerhin gibt es in der JVA Adelsheim z. B. externe Auszubildende, Sportgruppen, die in den örtlichen Sportverein SV Germania integriert sind, kirchlich orientierte Gruppen oder ein in Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg betriebenes "just-community-Projekt"⁴¹ usw.

Zu warnen ist dagegen vor einer simplen Verstärkung der Repression: Soziales oder moralisches Lernen, das auf situationsunabhängiges Denken und Urteilen abzielt,⁴² findet nicht statt in Beziehungen, die

³⁹ Näher hierzu z.B. Braun-Heintz, Margit; Schradin, Walther; Wehle, Ernst-Ulrich: Weiterbildung im Strafvollzug. Band 1: Grundlagen des sozialen Trainings. Herausgegeben vom Vorstand der Arbeitsgruppe für empirische Bildungsforschung, Heidelberg 1980.

⁴⁰ Vgl. Kolip, Petra: Soziale Schutzfaktoren in der Entwicklung gefährdeter Jugendlicher. In: Jungmann, Joachim (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Heilbronn 1993, S. 71,85.

⁴¹ Hierzu näher Sutter, Hansjörg et al.: Die "Demokratische Gemeinschaft" als Ort sozialen und moralischen Lernens. Der Modellversuch in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim - eine Zwischenbilanz. Neue Praxis 1998, S. 383.

⁴² Denn in einer Gesellschaft, die stark auf die Autonomie des Einzelnen setzt, reduziert selbstsichere Handlungskompetenz, nicht aber Autoritätshörigkeit die Neigung zur Kriminalität. Pilz, Sigrid: Alternativen zu juristischen Antworten auf Jugendkriminalität. DVJJ-J 1994, S. 223.

durch unilateralen Zwang gekennzeichnet sind.⁴³ Verschärfte Repression, die üblicherweise angeratene Reaktion, kann daher zu einer gelungenen Integration nichts beitragen. Sie führt im Gegenteil nur zu vermehrter Ausgrenzung.